



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

**Antrag**  
18.06.2014

### **CSD 2014: Bitte keine Regenbogenfahnen an öffentlichen Gebäuden!**

Ich beantrage:

Die Stadt verzichtet darauf, aus Anlaß der diesjährigen schwulesbischen „Pride Week“/„Christopher-Street-Day“ im Juli 2014 die Regenbogenfahne an öffentlichen Gebäuden – insbesondere rund um das Rathaus – sowie an öffentlichen Plätzen im Stadtgebiet zu hissen.

Die Stadt stellt außerdem dar, was die Beflaggungsordnung des Freistaates Bayern über die Genehmigungspflicht für Flaggen nichtstaatlicher Organisationen aussagt und auf welcher Rechtsgrundlage die in den vergangenen Jahren praktizierte Hissung der Regenbogenfahne an öffentlichen Plätzen – etwa am Marienplatz – erfolgte.

#### Begründung:

Die öffentliche Zurschaustellung schwulesbischer Lebensweisen und ihrer Symbole ist trotz ausufernder Förderung und Propagierung durch Politik und Medien nach wie vor nicht unumstritten. In Mecklenburg-Vorpommern untersagte das CDU-geführte Innenministerium dieser Tage das Hissen von Regenbogenflaggen vor Rathäusern. Im diesbezüglichen Erlaß heißt es, Fahnen privater Organisationen vor Amtsgebäuden seien genehmigungspflichtig. Dabei sei die Regenbogenfahne „nicht genehmigungsfähig“.

Laut der Beflaggungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Innenminister für das „Setzen von Flaggen privater Organisationen“ vor öffentlichen Gebäuden verantwortlich.

Bereits Ende Mai wurde den Bürgermeistern und Landräten des Landes Mecklenburg-Vorpommern schriftlich mitgeteilt, daß die Beflaggung einer Genehmigung des Ministers bedürfe. Dieser Tage nun erreichte die Schweriner Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow (Linkspartei) ein Schreiben von b.w.

Innenminister Lorenz Caffier, in dem dieser nochmals darauf besteht, daß auch die Landeshauptstadt einen formellen Antrag zum Hissen der Flagge einreichen müsse. In dem Schreiben findet sich vorsorglich auch gleich die Feststellung, daß „im vorliegenden Fall die Genehmigungsfähigkeit ausscheidet“.

Hier stellt sich die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage in der bayerischen Landeshauptstadt München in den vergangenen Jahren anlässlich des sogenannten „Christopher-Street-Days“ die als Symbol der Schwulen- und Lesbenbewegung geltende Regenbogenflagge gehißt wurde. Insbesondere stellt sich die Frage, inwieweit die Beflaggung öffentlicher Gebäude auch im Freistaat Bayern genehmigungspflichtig ist und ob speziell für die Hissung der Regenbogenfahne jemals eine Genehmigung des bayerischen Innenministeriums eingeholt wurde – und wenn nein, warum nicht.

Darüber hinaus wird der Antrag gestellt, die Hissung der Regenbogenfahne im öffentlichen Raum der LHM, vor allem aber rund um das Rathaus heuer zu unterlassen. Warum ausgerechnet eine sexuelle Minderheit beflaggungstechnisch privilegiert werden soll, ist nicht nachvollziehbar; keine andere Minderheit und keine andere nichtstaatliche Organisation wird in vergleichbarer Weise von der Stadt in der öffentlichen Wahrnehmung bevorzugt.

Geradezu abstoßend muß diese Praxis der öffentlichen Verwaltung auf viele tausend ausländische Besucher wirken, die gerade in den Sommermonaten nach München kommen. In vielen Ländern der Welt, etwa muslimischen, aber auch in Rußland, wird die öffentliche Zurschaustellung schwullesbischer Lebensweisen nach wie vor als unappetitlich empfunden. Die LHM, die die Rücksichtnahme auf die religiösen Gefühle von Zuwanderern ansonsten sehr ernst nimmt, sollte auch beim CSD keine Ausnahme machen und auf die allzu dralle öffentliche Präsentation von Schwulen-Symbolik schon mit Blick auf das Ansehen Münchens in der Welt verzichten.



Karl Richter  
Stadtrat